



Übersichtsplan zur Änderung der Bebauungsplanvorschriften über die Begrenzung der Wohneinheiten und der ausnahmsweisen Zulässigkeit von Nebenanlagen gem. §§ 12 und 14 Abs. 1 BauNVO für Stellplätze, Garagen, Gartenhäuser, Lauben und Gewächshäuser in den rechtsverbindlichen Bebauungsplangebiet im Plangebiet.

## "Altstadtsteig - Kopsbühl; im Stadtbezirk Villingen

Zeichenerklärung:

----- Begrenzung des Geltungsbereiches

Maßstab: 1 : 5.000

Amt für Stadtentwicklung  
Villingen-Schwenningen  
Den 22.04.1996

Sta